



---

## **Haushalts- und Finanzausschuß**

60. Sitzung (nichtöffentlicher Teil)<sup>\*)</sup>

1. Oktober 1998

Düsseldorf - Haus des Landtags

11.00 Uhr bis 13.25 Uhr,

14.35 Uhr bis 14.40 Uhr

Vorsitz: Leo Dautzenberg (CDU)

Stenograph: Günter Labes-Meckelnburg

<b>Verhandlungspunkte und Ergebnisse:</b>	<b>Seite</b>
<b>Vor Eintritt in die Tagesordnung</b>	<b>1</b>
<b>1 Neuere Entwicklungen bei der Westdeutschen Landesbank</b>	<b>2</b>

Dem Bericht des Vorstandsvorsitzenden Dr. Friedel Neuber schließt sich eine Aussprache an.

---

<sup>\*)</sup> vertraulicher Teil s. Vertr. APr 12/27

**2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1999 (Haushaltsgesetz 1999) und Gesetz zur Sicherung des Haushalts (Haushaltssicherungsgesetz 1999)**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 12/3300

Vorlagen 12/2221 (Erläuterungsband des Finanzministers zum Einzelplan 12), 12/2233 (Einführungsbericht des Finanzministers zum Einzelplan 20), 12/2234 (Synopsis der Haushaltsgesetze 1999 und 1998) und 12/2265 (Übersicht der alten und neuen Kapitelbezeichnungen)

15

**a) Einzelplan 12 - Finanzministerium**

15

Hierzu ergibt sich keine Aussprache.

**b) Einzelplan 20 - Allgemeine Finanzverwaltung**

15

Der Ausschuß befaßt sich in einem ersten Beratungsdurchgang mit dem Einzelplan 20.

**c) Text des Haushaltsgesetzes 1999 und des Haushaltssicherungsgesetzes**

16

In einem ersten Beratungsdurchgang werden insbesondere die Themen Beihilfeverordnung, Schülerfahrkosten und Umzug der Staatskanzlei behandelt.

**d) Sonstige Bereiche des Haushalts**

20

- 3 **Einrichtung zusätzlicher Stellen im Kapitel 03 210 (vormals Kapitel 04 040) gemäß § 7 Abs. 5 Haushaltsgesetz 1998 zur Übernahme geprüfter Anwärter**

Vorlage 12/2280

22

Der Ausschuß erteilt dem Antrag des Finanzministers in der Vorlage 12/2280 die Zustimmung.

- 4 **Gemeinschaftsaufgabe nach Art. 91 a Grundgesetz;**

**hier: 27. Rahmenplan "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"**

Vorlage 12/2148

22

Der Ausschuß empfiehlt dem Landtag einstimmig, der Vorlage zuzustimmen, ohne gegenüber der Landesregierung Empfehlungen auszusprechen.

**Berichterstatter:** Robert Krumbein (SPD)

- 5 **Kassen- und Haushaltsabschluß 1997**

Vorlage 12/2227

22

Nach kurzer Aussprache nimmt der Ausschuß die Vorlage zur Kenntnis.

- 6 **Einstellungszusagen für das Haushaltsjahr 1999 (§ 7 Abs. 6 HG 1998)**

Vorlage 12/2257

24

Der Ausschuß nimmt den Antrag entsprechend der Empfehlung des Unterausschusses "Personal" mit den Stimmen aller Fraktionen an.

**7 Bürgerschaftsangelegenheiten**

25

Der Ausschuß kommt überein, diesen Punkt in vertraulicher Sitzung  
- s. Vertr. APr 12/27 - zu behandeln.

**8 Umbesetzung von Berichterstattem im HFA**

-

Der Ausschuß stimmt den Änderungsvorschlägen der Fraktion der CDU und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei den Berichterstattem zu. Für die CDU ist danach Franz-Josef Britz Berichterstatter bei Einzelplan 12, für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist Brigitte Herrmann Berichterstatterin für die Einzelpläne 01, 03, 11 sowie 14 und Dr. Stefan Bajohr Berichterstatter für die Einzelpläne 02 und 12.

(Kein Diskussionsteil)

\*\*\*\*\*

werde man eine ausreichende Risikovorsorge vornehmen können. Die im letzten Jahr nicht nur bei der WestLB aufgrund einer Entscheidung des Bundesamtes für Finanzen vorgenommene Reduzierung der Wertberichtigung von 90 auf 50 Prozent müsse nun wieder zurückgenommen werden.

**2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1999 (Haushaltsgesetz 1999) und Gesetz zur Sicherung des Haushalts (Haushaltssicherungsgesetz 1999)**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 12/3300

Vorlagen 12/2221 (Erläuterungsband des Finanzministers zum Einzelplan 12), 12/2233 (Einführungsbericht des Finanzministers zum Einzelplan 20), 12/2234 (Synopse der Haushaltsgesetze 1999 und 1998) und 12/2265 (Übersicht der alten und neuen Kapitelbezeichnungen)

**Vorsitzender Leo Dautzenberg** teilt mit, die von der Landesregierung angekündigte Ergänzungsvorlage, die weitere Auswirkungen der Neubildung der Landesregierung enthalte, werde dem Landtag voraussichtlich am 2. Oktober 1998 zugeleitet.

- a) **Einzelplan 12 - Finanzministerium**
- b) **Einzelplan 20 - Allgemeine Finanzverwaltung**

**Michael Thomas Breuer (CDU)** möchte wissen, in welcher Form das von der Landesregierung beabsichtigte **Immobilienmanagement** etatisiert werden solle und ob die Etatisierung im Rahmen des Grundstocks aufgelöst werde.

Das Liegenschaftsmanagement werde derzeit entwickelt, führt **Finanzminister Heinz Schleußer** aus. Damit befasse sich eine aus Vertretern des Finanzministeriums und des Bauministeriums bestehende gemeinsame Arbeitsgruppe. Sobald diese Arbeiten abgeschlossen seien, werde dem Ausschuß das Ergebnis vorgestellt. In einer schriftlichen Unterrichtung, die dem Ausschuß wohl morgen zugehe, werde eine Untergesellschaft der Beteiligungsverwaltungsgesellschaft dargestellt. Darin gehe es um die Grundstücks- und Finanzierungsgesellschaft. Diese Unterrichtung erfolge auch wegen aufgekommener Irritationen nach dem Verfassungsgerichtsurteil zu der Verfahrensweise Schleswig-Holsteins. In Nordrhein-Westfalen bestehe nicht die Absicht, Finanzämter zu verkaufen und zurückzuleasen, um auf diese Weise liquider zu werden. Frühestens Ende Oktober könne zum Immobilienmanagement mit ersten Ergebnissen gerechnet werden.

Auf die Frage von **Winfried Schittges (CDU)**, ob die zweite Ergänzungsvorlage zu diesem Thema Festlegungen enthalte, stellt **Finanzminister Heinz Schleußer** klar, die erste etwa vier Zentimeter dicke Ergänzungsvorlage bestehe nicht aus einer materiellen Veränderung, sondern weise nur die notwendigen Konsequenzen aufgrund der Neubildung der Landesregierung auf. Eine weitere Ergänzungsvorlage mit materiellen Veränderungen könne dann deutlich dünner ausfallen, werde aber wie in früheren Fällen erst nach Vorliegen der Steuer-schätzung kommen können.

**Ewald Groth (GRÜNE)** spricht **Kapitel 20 030** an, in dem es um die Zweckzuweisungen gehe. Ihn interessiere, ob der Passus nach § 41 GFG ausreiche, wonach die Bewirtschaftung der Mittel in diesem Bereich in Zusammenarbeit zwischen dem Fach- und dem Finanzministerium erfolge, um eine Befristung von Bewilligungen vorzusehen.

Nach Einschätzung von **Finanzminister Heinz Schleußer** bestünden dazu minimale Möglichkeiten über das Mittel der Sperre. Allerdings könne über diesen Weg kaum das erreicht werden, was in der letzten Ausschußsitzung diskutiert worden sei, weil diese Mittel den federführenden Ressorts zur Verfügung gestellt worden seien und sie sich damit in deren Bewirtschaftung befänden.

**Michael Thomas Breuer (CDU)** bittet zu **Kapitel 20 610 Titel 871 00** die Inanspruchnahme aus Bürgschaftsverträgen und Gewährleistungsverpflichtungen in den letzten zehn Jahren darzustellen. - **MDgt Dr. Berg (FM)** versichert, die Zahlen würden schriftlich nachgeliefert.

c) **Text des Haushaltsgesetzes 1999 und des Haushaltssicherungsgesetzes**

Auf die entsprechende Frage des **Vorsitzenden Leo Dautzenberg** sagt **Finanzminister Heinz Schleußer** zu, daß Detailfragen vom Finanzministerium an die zuständigen Fachressorts weitergegeben würden.

**Michael Thomas Breuer (CDU)** geht auf **Artikel II Haushaltssicherungsgesetz** ein. Zur **Beihilfeverordnung** interessiere ihn, welche Beteiligungsregelungen es beim Bund und in den anderen Bundesländern gebe und wie hoch die Einsparungen pro Beamten beim Bund seien und welche in Nordrhein-Westfalen erwartet würden. Außerdem bitte er mitzuteilen, warum diese Selbstbeteiligungsregelung nicht auf Abgeordnete angewendet werde. - **Finanzminister Heinz Schleußer** antwortet, im Vergleich, den er gerne zur Verfügung stellen werde, mit den anderen Bundesländern und dem Bund liege Nordrhein-Westfalen bei der Beihilfeverordnung sicherlich gut.

**Brigitte Herrmann (GRÜNE)** verweist auf viele eingehende Zuschriften zur Beihilfenregelung, in denen insbesondere der enorme Kostenaufwand für Familien mit mehreren Kindern dargelegt werde. Sie bitte um Auskunft, inwieweit dieser Sachverhalt berücksichtigt worden sei und ob nicht mit einer sozialen Komponente nachgebessert werden müsse. Unterhäftige Teilzeitbeschäftigung werde bei der Beihilfeverordnung ebenfalls zu einem Problem. Vielleicht müsse auch bezüglich dieser Frage geprüft werden, ob es einer Nachbesserung bedürfe. Unterhäftig teilzeitbeschäftigte erhielten keine Beihilfe und seien somit überhaupt nicht krankenversichert, weil sie in gesetzliche Krankenkassen nicht aufgenommen würden. Eine unterhäftige Beschäftigung werde daher wohl kaum jemand übernehmen.

**Finanzminister Heinz Schleußer** hält es kaum für möglich, noch mehr soziale Komponenten bei der Beihilfe einzubauen. So würden die Pensionäre, die Witwen und Waisen anders gestellt und für jedes Kind werde ein Nachlaß von 50 DM eingeräumt. Das Finanzministerium habe erste Proteste in der Richtung erhalten, daß die soziale Differenzierung wegen des Alimentationsprinzips nicht geboten sei. Danach müsse generell gleich belastet werden. Nordrhein-Westfalen gehe aber das rechtliche Risiko ein und arbeite mit sozialen Komponenten. Er halte den Belastungsminderungskatalog gerade für Familien mit mehreren Kindern für beeindruckend. Er könne sich nicht vorstellen, die Minderung noch auszuweiten.

**LMR Steller (FM)** stellt heraus, das Problem der unterhäftigen Teilzeitbeschäftigung habe nichts mit der jetzt vorgeschlagenen Änderung zu tun, sondern sei allgemeiner Art. Zur Zeit werde es bundesweit diskutiert. Lösungen zeichneten sich ab, und es werde sichergestellt, daß es für diese Personen eine zufriedenstellende Lösung geben werde. Über deren Ausgestaltung werde aber noch diskutiert.

**Brigitte Herrmann (GRÜNE)** erkundigt sich danach, welche Belastung das Land zu tragen hätte, wenn bei Kindern bei ambulanter Behandlung auf die Kostendämpfungspauschale verzichtet würde. - **LMR Steller (FM)** räumt ein, daß dieser Fragestellung nicht nachgegangen worden sei, zumal man insoweit teilweise mit pauschalen Beträgen arbeite. Zweifellos werde dann aber das derzeit vorgesehene Einsparvolumen erheblich verringert, und es müßte an anderer Stelle ein Ausgleich geschaffen werden. - **Finanzminister Heinz Schleußer** fügt hinzu, die anderen Summen müßten dann generell erhöht werden. Auf jeden Fall müsse das angestrebte Ergebnis insgesamt erzielt werden.

**Helmut Diegel (CDU)** bittet bei der Klausurtagung anzugeben, welche Kosten auf das Land zukämen, wenn bei der Selbstbeteiligungsregelung die Kinder bei den Krankenhauskosten herausgenommen würden. - **Finanzminister Heinz Schleußer** verweist darauf, bei einem Krankenhausaufenthalt hätten die Bediensteten überhaupt keine Belastungen, wenn sie die gesetzlichen Krankenversicherungsrahmenbedingungen akzeptierten und auf Wahlleistungen verzichteten.

Auf die von **Michael Thomas Breuer (CDU)** ebenfalls angesprochene Einbeziehung von Abgeordneten in die Beihilferegelung geht **Ernst-Martin Walsken (SPD)** ein und hebt hervor, die Regelung der Rechtsverhältnisse der Abgeordneten sei Sache des Landtages und nicht der Landesregierung. Die Fraktionen müßten darüber reden, in welcher Weise diese Änderung auch auf die Abgeordneten angewandt werden könne. Seines Wissens stellten die Parlamentarischen Geschäftsführer der Fraktionen erste Überlegungen darüber an, wie rechtstechnisch die Einbeziehung der Abgeordneten in diese Beihilferegelung, die natürlich erfolgen müsse, vorgenommen werden könne.

Auf die Anmerkung des **Vorsitzenden Leo Dautzenberg**, dafür bedürfe es wohl keiner Änderung des Abgeordnetengesetzes, denn die Abgeordneten unterlägen der normalen Beihilferegelung, stellt **Finanzminister Heinz Schleußer** klar, daß dies so nicht stimme. Richtig sei, daß alle Bereiche von der neuen Beihilferegelung einschließlich Staatssekretäre und Minister betroffen seien, aber nicht die Abgeordneten. Bezüglich der Abgeordneten habe man nur einen Textvorschlag erarbeitet. Insoweit müsse aber das Abgeordnetengesetz geändert werden. Schon vor Jahrzehnten habe es heiße Diskussionen insoweit gegeben, daß ausschließlich der Landtag selbst seine Gesetze beschließe und dazu nicht die Landesregierung benötige. Das Finanzministerium sei aber bereit Formulierungsvorschläge zu machen.

**Helmut Diegel (CDU)** bittet darum, daß der Finanzminister den erwähnten Textvorschlag vorlege, damit er allgemein diskutiert werden könne. Im übrigen werde dieses Thema in der Öffentlichkeit sehr aufmerksam verfolgt. Ferner habe der Deutsche Beamtenbund sehr intensiv in die Diskussion eingegriffen, und schließlich habe es beim Finanzministerium einen Entwurf gegeben, in dem eine Regelung auch für die Abgeordneten enthalten gewesen sei. Die Parlamentarier sollten jedenfalls diesbezüglich ganz schnell eine Initiative entwickeln.

Der **Ewald Groth (GRÜNE)** schließt sich dieser Bitte an und ergänzt für seine Fraktion, es sollte vom Finanzminister auch der Höhe nach ein Vorschlag unterbreitet werden, der dem entspreche, was für die Bediensteten im öffentlichen Dienst gelte, weil in der Öffentlichkeit oft das Einkommen der Abgeordneten falsch eingeschätzt werde.

Diesem Wunsch nachzukommen sei wegen der Pauschalen nicht ganz einfach, antwortet **Finanzminister Heinz Schleußer**. Die steuerpflichtigen Bezüge der Abgeordneten lägen im Bereich von A 14 bis A 16.

Zu den **Schülerfahrkosten** möchte der Abgeordnete wissen, ob die Ersatzschulen dann im Prinzip nur noch für Kinder von bessergestellten Eltern zugänglich seien und inwieweit Erfahrungswerte in anderen Bundesländern vorlägen und ob die angestrebte Einsparung von 1,3 Millionen DM nicht in anderen Bereichen erzielt werden könne. - **Finanzminister Heinz Schleußer** räumt ein, daß die Einsparungen aus dem gesamten Haushaltssicherungsgesetz



auch in anderen Bereichen erfolgen könnten. Wenn etwa auf die regelmäßige Rate der Lehrereinstellungen von ca. 3 500 pro Jahr verzichtet werde, könnten alle anderen Maßnahmen wohl für überflüssig erklärt werden. Bei den Schülerfahrkosten werde niemand schlechter gestellt, als dies in der gesamten Republik der Fall sei. Nordrhein-Westfalen zähle zu den wenigen Ländern, die noch das bisherige Verfahren angewendet hätten. Im übrigen erhielten alle jetzigen Schüler von Ersatzschulen weiterhin das bisher gültige Fahrgeld. Ferner werde weiter den Schülern das Fahrgeld gewährt, die beispielsweise aufgrund ihrer Behinderung nur eine bestimmte Schule besuchen könnten. Eine generelle Benachteiligung gebe es ohnehin nicht, denn die Schülerfahrkosten würden bis zur nächstgelegenen öffentlichen Schule bezahlt, wenn diese den gleichen Wert hinsichtlich Pädagogik und Unterrichtsbetreuung aufweise. Wer aber für seine Kinder eine über das normale Maß hinausgehende Beschulung haben wolle, müsse gewisse Beiträge zusätzlich leisten. Behinderte seien von diesen Maßnahmen nicht betroffen, weil sie im Regelfall kein adäquate öffentliche Schule vorfinden.

**Winfried Schittges (CDU)** empfiehlt, über die Frage der Schülerfahrkosten noch einmal nachzudenken. Mit der vorgesehenen Regelung werde Eltern, die für ihr Kind eine besondere Schule wollten, diese Schule weniger attraktiv gemacht. Die Eltern zahlten bereits einen nicht unwesentlichen Teil für die Beschulung der Kinder an diesen Ersatzschulen. Für die Erstkläßler ergebe die Einsparung für das Land 1,3 Millionen DM. Nach den Berechnungen der CDU-Fraktion müßten die Eltern im Endstadium ca. 23,4 Millionen DM an Kosten übernehmen. Gesehen werden müsse, was ein Schüler einer Ersatzschule dem Land an einer öffentlichen Schule kosten würde. Er sehe die Gefahr, daß die Bereitschaft der Eltern, mit eigenen Beiträgen an der Beschulung ihrer Kinder an Ersatzschulen beizutragen, wegen der geplanten Maßnahme wegbrechen könne.

**Finanzminister Heinz Schleußer** betont, nach Abfragen bei allen anderen Ländern habe man festgestellt, daß Nordrhein-Westfalen das letzte Land sei, das in dieser Form diese Kosten übernommen habe. Nordrhein-Westfalen wolle jetzt etwas anwenden, was Bayern und Baden-Württemberg - vermutlich schon seit Jahrzehnten - machten. Die Landesregierung halte die vorgesehene Regelung für gut, weil niemand schlechter gestellt werde als alle anderen, die öffentliche Schulen gleich welchen Schultyps besuchten. Wer für sein Kind eine besondere Schule haben wolle, dem könne zugemutet werden, die maximal entstehende Differenz aufzubringen.

**Dr. Renate Düttmann-Braun (CDU)** meint, die Landesregierung müsse davon ausgehen, daß Eltern aus dieser Gesetzesänderung Konsequenzen zögen und ihre Kinder auf eine öffentliche Schule schickten, um dieser zusätzlichen finanziellen Belastung zu entgehen. Vor allem im ländlichen Raum werde das zu einer steigenden Schüler- und Schülerinnenanzahl an öffentlichen Schulen führen, was personelle und räumliche Konsequenzen nach sich ziehen müsse. Sie wüßte gern, inwieweit dies bei den Änderungsüberlegungen gegengerechnet worden sei. Möglicherweise habe man es dann nämlich mit einem Null-Summen-Spiel zu tun.

**Finanzminister Heinz Schleußer** erklärt, über diese Zusammenhänge sei intensiv nachgedacht worden. Ein Weg hätte auch darin bestanden, die baden-württembergische Lösung nachzuvollziehen und die Zuschüsse des Landes an die Ersatzschulen um mindestens fünf bis sechs Prozent abzusenken. Davon sei abgesehen worden, weil dies für einige Schulen eine zu hohe Belastung hätte bedeuten können. Hinsichtlich der Kostenrechnung müsse gesehen werden, daß das Land bei den Ersatzschulen Personal- und Sachkosten trage, während bei den öffentlichen Schulen das Land nur die Personalkosten aufbringe, weil die Sachkosten die Gemeinden finanzierten. Ob solche Berechnungen dann gesamtwirtschaftlich vernünftig erschienen, lasse er dahingestellt, aber für das Land fielen diese günstiger aus.

**Hans Kern (SPD)** legt auf die erforderliche Differenzierung Wert. Bei den anerkannten Ersatzschulen wie kirchlichen Gymnasien zahlten die Eltern nicht mehr als die üblichen Fahrkosten. Das dürfe nicht etwa mit den Waldorf-Schulen, von denen die Abgeordneten ein Schreiben erhalten hätten, verwechselt werden. Wer seine Kinder dorthin schicke und für diese Schulen bezahle, dem sei auch die vorgeschlagene Regelung zuzumuten.

**Helmut Diegel (CDU)** entgegnet, die vorgesehene Regelung könne seine Fraktion nicht hinnehmen. Er halte es nicht für sachgerecht, verschiedene Schulen gegeneinander auszuspielen. Man sollte sich jedenfalls mit allen Zuschriften ernsthaft auseinandersetzen.

**Vorsitzender Leo Dautzenberg** greift die Änderung zur Ausführung des **Unterhaltungsvorschußgesetzes** auf, wonach die hälftige Beteiligung der Gebietskörperschaften vorgesehen sei und fragt, ob nicht wegen der möglichen verfassungsrechtlichen Problematik die bundesgesetzliche Grundlage ebenfalls geändert werden müsse.

Wollte man das Unterhaltungsvorschußgesetz ändern, bedürfte es in der Tat der Novelle des Bundesgesetzes, räumt **Finanzminister Heinz Schleußer** ein. Nach einer Prüfung gelte das aber nicht für die anteilige Finanzierung. Im übrigen gehe er davon aus, daß aufgrund der neuen Mehrheiten im Bundestag, weil viele unter dem bestehenden Gesetz gelitten hätten, auf Bundesebene eine Änderung des Unterhaltungsvorschußgesetzes erreicht werden könne.

#### d) Sonstige Bereiche des Haushalts

**Vorsitzender Leo Dautzenberg** nimmt Bezug auf die erarbeiteten Organisationsgutachten über die obersten Landesbehörden, die im Auftrag des Arbeitsstabes "Aufgabenkritik" erstellt und für die erhebliche Millionenbeträge aufgewendet worden seien. Nach dem Gutachten über das frühere Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales sollte z. B. die Ebene der Gruppenleiter entfallen und die Zahl der Referate halbiert werden. Ihn interessiere, ob die

Ergebnisse der Organisationsuntersuchungen wegen der Ressortneubildungen weitgehend hinfällig geworden seien.

**Finanzminister Heinz Schleußer** verneint diese Frage. Die noch fehlenden Untersuchungen über oberste Landesbehörden dürften vermutlich bis Anfang des nächsten Jahres abgeschlossen sein. Zurückgestellt worden sei die Frage, ob mit Großreferaten und ohne Gruppenleiter gearbeitet werden solle, weil diese nicht allein für ein einzelnes Ressort entschieden werden könne, da es sich dabei um eine Organisationsleitentscheidung für die gesamte Landesregierung handele. Die Gutachter seien insoweit auch zu entgegengesetzten Ergebnissen gelangt. Jedenfalls sollte es in den Ministerien keine unterschiedlichen Organisationsstrukturen geben. Diese noch ausstehende Entscheidung werde Anfang des nächsten Jahres getroffen.

**Vorsitzender Leo Dautzenberg** fragt nach, wie sich das - auch zu den nachgeordneten Bereichen - bezüglich anderer Konsequenzen aus den Organisationsuntersuchungen nach der Neuorganisation der Landesregierung verhalte. - Zwar müßten an den Ergebnissen Korrekturen vorgenommen werden, legt **Finanzminister Heinz Schleußer** dar, aber die in den früheren Ministerien durchgeführten Arbeiten müßten auch in den neugebildeten Ministerien fortgeführt werden. In diesen Bereichen würden die aufgezeigten Konsequenzen auch umgesetzt.

Sodann weist **Vorsitzender Leo Dautzenberg** darauf hin, daß in **Kapital 02 010 Titel 518 10** für das Düsseldorfer Stadttor Ausgaben in Höhe von 4,745 Millionen DM und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 42,66 Millionen DM ausgewiesen seien. In diesem Zusammenhang bittet der Vorsitzende mit Bezug auf die Ausführungen von Staatssekretär Gerlach in der Sitzung am 27. August 1998 darzustellen, auf welcher haushaltsrechtlichen Grundlage der Vertragsabschluß im Haushaltsjahr 1998 erfolge, da für den Abschluß eines Mietvertrages für 1998 eine Verpflichtungsermächtigung erforderlich erscheine.

**Finanzminister Heinz Schleußer** stellt klar, für 1998 würden Verpflichtungsermächtigungen nicht benötigt. Das Finanzministerium halte sich an das Haushaltsrecht, denn die Verträge mit dem Vermieter seien ausdrücklich unter den Vorbehalt der Zustimmung des Landtages gestellt worden. Sollte also der Landtag wider Erwarten nicht zustimmen, sei der Vertrag hinfällig.